

GEMEINDE GÖMING



G E M E I N D E Z E I T U N G

Amtliche Mitteilung Februar 2022

Ausgabe 1 / 2022



Foto: Gemeinde Göming

VORWORT
Bürgermeister
Werner Fritz

Seite 2

GEBÜHREN
Haushaltsbeschluss 2022

Seite 3

SERVICE
Elektronische Zustellung
der Vorschreibung

Seite 5

SPERRMÜLL
Sammlung am 30. März
2022

Seite 7



Foto: Gemeinde Göming

Liebe Gömingerinnen und Göminger!

Neuigkeiten aus unserer Gemeinde, leider einiges wie so oft mit aktuellem Corona Hintergrund:

Die Mitgliederversammlung mit der anstehenden Wahl des Feuerwehrkommandanten wird bis auf weiteres (voraussichtlich Frühjahr) verschoben. In Absprache mit dem Landesfeuerwehrverband wird die Funktionsperiode von unserem Ortsfeuerwehrkommandanten Alfred Stummvoll bis zur nächsten möglichen Wahl verlängert. Danke dir Alfred, sowie allen Ausschussmitgliedern und aktiven Mitgliedern, dass unsere Feuerwehr auch in dieser herausfordernden Zeit für unsere Gemeinde immer einsatzbereit ist.

Eine besondere Freude ist es mir, dass mit Frau Gertrud Pridnig eine engagierte Nachfolgerin für unseren jetzigen Seniorenbundobmann Franz Pfaffinger gefunden wurde. Da es uns auch hier nicht möglich ist eine Jahreshauptversammlung zu veranstalten, wird vorerst Frau Pridnig mit ihrem neuen Team die Geschäftsführung interimsmäßig übernehmen. Vielen Dank dafür, denn unsere Senioren sind das Fundament unserer Gesellschaft, auf dem wir unseren Wohlstand aufbauen durften und wir gar nicht genug davon zurückgeben können! Aber jetzt schon einmal vorweg dir, lieber Franz, vielen Dank für deine großartigen Leistungen! Für deinen weiteren Lebensweg wünschen wir dir vor allem Gesundheit und viel Kraft.

Mein ganz besonderer Dank gilt dieses Mal unserem langjährigen, engagierten und zuverlässigen Bauhofmitarbeiter Gerhard Bauerstatter, der seit 1. März 1999 im Dienst der Gemeinde tätig ist und ab 2018 als Bauhofchef die volle Verantwortung inne hatte. Jetzt geht er mit Ende Jänner in den verdienten Ruhestand.

Unsere Gemeinde lebt von besonderen, engagierten Menschen, wie die jetzt genannten! Wir haben sehr viele davon und darauf dürfen wir auch stolz sein.

Der Voranschlag für das Jahr 2022 mit einem geplanten Finanzierungsvolumen von knapp 2 Millionen Euro wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember einstimmig beschlossen. Die Schwerpunkte im heurigen Jahr liegen in der Zukunftsplanung, der Notfallplanung und Notstromversorgung der kommunalen Infrastruktur sowie Verbesserung und Ergänzung der technischen Einrichtungen der Gemeinde.

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Die wichtigsten Vorhaben unserer Gemeinde, die in diesem Jahr geplant sind:

- Mit der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden die Entwicklungsziele neu definiert. Begonnen wurde bereits im letzten Jahr, der Prozess dauert zwei bis drei Jahre.
- Eine Notfallplanung soll ausgearbeitet werden, um im Falle eines nicht vorhersehbaren Ereignisses bestmöglich und schnellstens agieren zu können.
- Die Notstromversorgung der kommunalen Infrastruktur sowie der Wasserversorgung wird noch verbessert, um für einen möglichen Blackout vorbereitet zu sein.
- Vorgesehen ist auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Gemeindezentrums. Dadurch leistet die Gemeinde einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.
- Anschaffung einer elektronischen Anzeigetafel für Gemeindeinfos unserer Vereine, aber auch für Werbezwecke.
- Für notwendige Sanierungen bei von unseren Schülern genützten Schulgebäuden in Oberndorf ist ein Betrag von 100.000 Euro an die Stadtgemeinde Oberndorf zu leisten.

Der Haushaltsbeschluss über die Festsetzung der Steuern und Abgaben sowie zusätzlich Interessantes und Wichtiges folgt im Inhalt dieser Ausgabe.

Bürgermeister Werner Fritz



HAUSHALTSBESCHLUSS 2022

Festsetzung der Steuern, Gebühren, Abgaben, privatrechtliche Entgelte

Folgende Abgaben und Gebühren werden nach dem gesetzlichen Tarif beziehungsweise nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen eingehoben:

- Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018, i.d.g.F.
- Kommissionsgebühren gemäß Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018, i.d.g.F.
- Planungskostenbeiträge gem. Planungskostenbeitragsverordnung 2018
- Technische Einsätze der Feuerwehr gem. Feuerwehrtarifordnung des LFV Salzburg
- Allgemeine und Besondere Nächtigungsabgabe entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2021
- Benützungsgebühren Gemeindesaal entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2021

HAUSHALTSBESCHLUSS 2022

Übersicht Steuern, Gebühren und Abgaben 2022		
Grundsteuer A	500% der Bemessungsgrundlage	
Grundsteuer B	500% der Bemessungsgrundlage	
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage	
Kanalbenützungsgebühr/m³	4,13 € je m³ (inkl. 10 % MWSt.)	
Kanalanschlussgebühr pro Bewertungspunkt	627,00 € (inkl. 10 % MWSt.)	
Hundesteuer	40,00 € jährlich je Hund	
Grundbuchsauszug	8,00 €	
Anliegerleistung Straßenbeleuchtung	350,00 € einmalig	
Abfallgebühren		
Behälter	Jahresgebühr mit Biotonne inkl. 10% MWSt.	Jahresgebühr ohne Biotonne inkl. 10% MWSt.
80 Liter-Tonne (1-3 Personen)	248,30 €	198,90 €
120 Liter-Tonne	318,50 €	267,80 €
240 Liter-Tonne	585,00 €	535,60 €
1100 Liter-Tonne	2.199,60 €	2.150,20 €
120 Liter-Zusatztonne im HH		169,00 €
Zusätzliche Biotonne 120 Liter	52,00 €	
Zusätzliche Biotonne 240 Liter	104,00 €	

Kindergartenbeiträge 2022 (monatlich)			
Kindergartenkinder sowie AEG über 3 Jahre			Beitrag
Vormittagsbetreuung	07:00 – 13:00		82,40 €
Ganztagsbetreuung	07:00 – 15:00		108,20 €
Ganztagsbetreuung	07:00 – 15:00 2 Tage 07:00 – 16:30		116,40 €
Schulanfänger (letztes Kiga-Jahr)	07:00 – 13:00		gratis
Schulanfänger (letztes Kiga-Jahr)	07:00 – 15:00 07:00 – 16:30 (an 2 Tagen)		20,60 € 28,80 €
AEG und Krabbelgruppe Kinder bis 3 Jahre			Beitrag
¼ Betreuung	Bis 10 Wochenstunden		72,20 €
½ Betreuung	Bis 20 Wochenstunden		128,80 €
¾ Betreuung	Bis 30 Wochenstunden		180,30 €
4/4 Betreuung	Ab 31 Wochenstunden		231,80 €
Schulkindbetreuung			Beitrag
Schulkindbetreuung	11:30 – 15:00 (Di und Mi bis 16:30)	1 Tag / Woche	16,00 €
		2 Tage / Woche	32,00 €
		3 Tage / Woche	48,00 €
		4 Tage / Woche	64,00 €
Schulkindbetreuung	11:30 bis 13:00	1 Tag / Woche	6,00 €
		2 Tage / Woche	12,00 €

HAUSHALTSBESCHLUSS 2022

	3 Tage / Woche	18,00 €
	4 Tage / Woche	24,00 €
Sonstige Beiträge		Beitrag
Tarif für Mittagessen (für Ganztageskinder Pflicht)		4,10 €
Bastelbeitrag: Einhebung am Anfang des Kindergartenjahres!		51,00 €
Ermäßigung für einkommensschwache Familien (gekoppelt an die Fördervoraussetzungen des Kinderbetreuungsfonds Land Salzburg)		20%
Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz (Familienpaket Land) Wird gleich von der Gemeinde abgezogen. Gilt für alle Kinder unter 6 Jahren, die nicht in den Gratis-Halbtageskindergarten fallen.		
Betreuungszeit bis 30 Wochenstunden		12,50 €
Betreuungszeit ab 31 Wochenstunden		25,00 €
In allen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer (13%) enthalten.		
Der Kindergartenbeitrag wird 11 Mal jährlich mittels Abbucher eingehoben!		
Kindergartenbusgebühr pro Monat		35,00 €

INFORMATIONEN UND TIPPS AUS DER FINANZVERWALTUNG

Elektronische Zustellung Vorschriften

Es besteht nun die Möglichkeit, Abgabenvorschriften der Gemeinde Göming per E-Mail zu erhalten. Dies hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt! Wir laden Sie herzlich ein, dieses Angebot zu nutzen. Sobald ein Dokument an Sie versandt wurde, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail. Das Dokument selbst kann über einen Link in der E-Mail abgeholt und anschließend ausgedruckt – oder noch besser – der Umwelt zuliebe einfach digital gespeichert werden.

Sie können Ihre Anmeldung und Zustimmung für diesen kostenlosen Dienst am einfachsten auf unserer Homepage unter [www.goeming.at/Bürgerservice/Formulare/Elektronische Zustellung](http://www.goeming.at/Bürgerservice/Formulare/Elektronische_Zustellung) durchführen.

SEPA-Lastschriftverfahren

Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen für Gemeindeabgaben lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem Abbuchungsauftrag (=SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Zahlungen immer termingerecht, man läuft nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen. Die Abbuchung vom Girokonto verursacht bei den meisten Banken weniger Spesen, als die Überweisung per Zahlschein! Das vorgesehene Formular ist auf der Homepage www.goeming.at zu finden oder kann per E-Mail (gem.goeming@salzburg.at) angefragt werden.

Mahngebühren und Säumniszuschlag

Obwohl die meisten Abgabepflichtigen verlässlich und pünktlich zu den Fälligkeitsterminen die Vorschreibungen einzahlen, kommt es doch öfters vor, dass Rückstände gemahnt werden müssen. Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde gem. Bundesabgabenordnung (BAO) verpflichtet ist, Säumniszuschläge und Mahngebühren bereits bei der 1. Mahnung vorzuschreiben. Wird eine einmal erhaltene Mahnung ohne diese Zuschläge einbezahlt, stellt dies einen widerrechtlichen Abzug dar! Bei wiederkehrenden Vorschreibungen (wie Grundsteuer, Müll, Kanal) werden die nicht bezahlten Zuschläge bei der nächsten Vorschreibung automatisch mit vorgeschrieben.

Kanalgebühren bei Rohrbrüchen

Es kommt immer wieder vor, dass im Zuge der jährlichen Wasserzählerselbstablesse ein (versteckter) Wasserverlust zum Vorschein kommt. Der Wassermehrverbrauch kann durch Korrosion von Leitungen, defekte Ventile oder defekte Toilettenspülungen entstehen.

Gemäß der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen können Kanalgebühren seitens der Gemeinde als Abgabenbehörde bei solchen Defekten nicht nachgelassen werden, auch wenn es aus technischer Sicht durchaus nachvollziehbar ist.

Den Abnehmer trifft daher die Pflicht, dass alles was über Wasserzähler erfasst wurde, an Gebühren immer ungekürzt zu bezahlen ist!

Wichtig ist daher:

- Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Wasserzählerstand!
- Kontrollieren Sie regelmäßig Schieber, Toilettenspülungen und Boilerventile,...
- Klären Sie mit Ihrer Hausversicherung ab, ob die Mehrkosten aus Wasser- und Kanalgebühren bei Rohrbrüchen gedeckt sind. Eine Abdeckung von Mehrkosten aus Wasser- und Kanalgebühren bei Rohrbrüchen ist zu empfehlen!

LOKALBAHN SEMESTERFERIEN 2022

Freikarten für die Semesterferien erhalten: Kinder ab dem 6. bis zum 15. Lebensjahr und Jugendliche ab dem 15. bis zum 19. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde. Die Freikarten können zu den Amtszeiten im Gemeindeamt abgeholt werden.

SPERRMÜLLSAMMLUNG DER GEMEINDE GÖMING

Erst anmelden – dann entsorgen!

Die Gemeinde Göming organisiert auch heuer wieder im Frühling eine kostenlose Sperrmüllsammung für das gesamte Gemeindegebiet. Die Abholung erfolgt vor den Wohnhäusern am **Mittwoch, 30. März 2022**. Der Sperrabfall ist am Abfuhrtag **bis spätestens 06:30 Uhr** bereitzustellen, und zwar an jener Stelle, an der für gewöhnlich die Mülltonnen zur Entleerung abgestellt werden.

Aus organisatorischen Gründen muss die gewünschte Abholung bis spätestens Montag, 28. März 2022 im Gemeindeamt (Tel. 06272/4387) angemeldet werden!

Als Sperrmüll gelten die im Rahmen eines Haushaltes oder in ähnlicher Art und Menge in Gewerbebetrieben anfallenden Abfälle, die wegen ihrer Größe und äußeren Form nicht in den für den Hausabfall (Restmüll) vorgesehenen Gefäßen gesammelt werden können z.B. ausgediente Möbel, Bodenbeläge, Matratzen, Sperriges, usw.

Bei der Sperrmüllsammung sind metallische Teile sowie Abfälle aus Holz getrennt von den anderen sperrigen Abfällen bereitzustellen, da nur dadurch eine getrennte Abfuhr gewährleistet ist. Durch die Bereitstellung der sperrigen Hausabfälle dürfen weder Mensch noch Tier gefährdet sowie auch der Straßenverkehr nicht behindert werden. Weiters dürfen nur jene sperrigen Hausabfälle bereitgestellt werden, die einfach und ohne größere Anstrengung verladen werden können.

Wichtig! Nicht zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden dürfen: Kühlschränke, Altreifen, Problemstoffe, Bildschirmgeräte, Elektroaltgeräte. Diese Abfälle sind über das Altstoffsammelzentrum Weitwörth zu den bekannten Öffnungszeiten zu entsorgen.

AUS DEM BAUAMT: WAS DARF NICHT IN DEN KANAL?

Der nachstehende Text soll uns allen als Richtschnur dienen, was alles **nicht** in das Kanalsystem darf. Unser Kanalsystem ist als Trennsystem ausgeführt. Fäkal- bzw. Brauchwässer aus dem Haushalt sind streng von den Oberflächenwässern getrennt. Die Fäkal- bzw. Brauchwässer werden in einem unabhängigen System in die Umweltschutzanlagen Siggerwiesen transportiert und aufbereitet. Die Oberflächenwässer werden zum Beispiel in offene Gewässer eingeleitet. Gerade und besonders deswegen ist es wichtig die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Was darf nicht in den Kanal?

- Hygieneartikel: z.B. Binden, Tampons, Slipeinlagen, Präservative, Wattestäbchen, Strumpfhosen, Babywindeln gehören in den Restmüll
- Küchenabfälle: z.B. Speisereste, Gemüse- und Obstabfälle gehören in den Biomüll
- Fett und Speiseöle gehören zur Problemstoffsammlung – Stichwort Öli

AUS DEM BAUAMT: WAS DARF NICHT IN DEN KANAL?

- Sonstige Abfälle: z.B. Zigarettenstummel, Katzenstreu, Vogelsand gehören in den Restmüll
- Chemikalien z.B. Fotochemikalien, Lacke und Farben, Lösungsmittel, Spritzmittel gehören zur Problemstoffsammlung
- Arzneimittel gehören in die Apotheke

Die Umwelt gehört allen, und wir sollten gemeinsam darauf achten, dass wir uns auch in Zukunft an ihr erfreuen können.

Ein Beitrag von
Roland Fersterer RHV Oberndorf

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2021/2022

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 2021/2022 nach Maßgabe der angeführten Richtlinie den Antragsteller/innen einen Zuschuss für die Beheizung ihres Wohnraums – unabhängig von Energieträger und Heizungsart.

Antragstellung

Das Ansuchen ist entweder online über Internet oder mittels Formular in der Hauptwohnsitzgemeinde zu stellen. Die Antragsfrist läuft von 01.01.2022 bis 31.05.2022. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fördervoraussetzungen

(1) Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt,

- a. die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben;
- b. deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt nachstehende Einkommensgrenzen gem § 4 nicht überschreitet;
- c. deren Heizkosten mindestens 180€ im Jahr betragen und die vom Antragsteller/von der Antragstellerin bzw. einem/einer anderen Haushaltsangehörigen bezahlt wurden.

(2) Von der Förderung ausgenommen sind

- a. Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Seniorenpflegeheimen;
- b. Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- c. Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen decken können.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2021/2022

Einkommengrenzen

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen) nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Alleinlebende/ Alleinerzieher/innen	979,00€
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	1.469,00€

Die Einkommengrenze erhöht sich

für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um	303,00€
für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um	492,00€
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	492,00€

Nähere Informationen : Abteilung 3 des Landes Salzburg, Fanny von Lehnert Straße 1, Tel.: 0662/8042-3669, E-Mail: heizscheck@salzburg.gv.at

FLACHGAUER BRANDNOTHILFE

Information für die Mitglieder der Flachgauer Brandnothilfe

Die Flachgauer Brandnothilfe ist ein Selbsthilfeverein auf Gegenseitigkeit. Obmann Peter Stadler ersucht alle Mitglieder in ihrem Versicherungsbuch zu kontrollieren, ob sämtliche Daten dem aktuellen Stand entsprechen. Besonders bei Neubauten oder Abbruch von Gebäuden, sowie bei Namensänderungen im Rahmen von Haus- oder Hofübergaben, sind die Änderungen beim Obmann zu melden und im Versicherungsbuch richtigzustellen.

Diese „Klassenänderungen“ können jeweils bis 30. April des Jahres nach telefonischer Anmeldung bei Obmann Peter Stadler (Tel. 06272/5482 oder 0664/4052808) durchgeführt werden. Eine finanzielle Unterstützung durch die Brandnothilfe ist auch bei Teilbränden (z.B.: Heizungs- oder Zimmerbrand) möglich. Brände jeder Art bitte sofort beim Obmann melden.

Ein Beitrag von Peter Stadler
Obmann Flachgauer Brandnothilfe

FRIEDENSLICHTVERTEILUNG AM HEILIGEN ABGEND

Traditionell wurde am 24. Dezember 2021 das Friedenslicht von der Feuerwehr Göming verteilt.



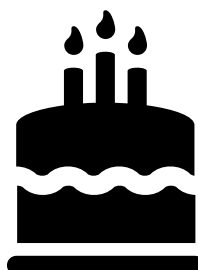
Foto: Matthäus Buchner

GEBURTSTAGSJUBILÄUM

Franziska Bruckmoser feierte im Dezember ihren 90. Geburtstag.



Foto: Matthäus Buchner





Das junge Kind im Kindergarten

Die meisten denken, wenn sie das Wort Kindergartenkind hören, an Kinder im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren. Doch seit geraumer Zeit wird es immer häufiger, dass auch Kinder vor dem 3. Lebensjahr den Kindergarten besuchen.



Foto: Kindergarten Göming

In den sogenannten Kleinkindgruppen werden meist Kinder im Alter zwischen 1 bis 3 Jahren betreut. Dabei wird die Kinderanzahl von 8 Kindern nicht überschritten. Im ersten Moment kommt einem bestimmt der Gedanke, dass es sehr früh sei, die Kinder in diesem Alter bereits in

eine Betreuungseinrichtung zu geben, jedoch lernen die Kinder dabei bereits besonders wichtige Lebenskompetenzen.

Die erste und eine sehr wichtige dieser Lebenskompetenzen wird gleich zu Beginn der Betreuungszeit gelernt, das 1. Lösen von den Eltern. Um diese positiv zu erlernen, braucht es genügend Zeit und vor allem viel Einfühlungsvermögen von Seiten der Pädagogin. Nicht nur für das Kind, auch für die Eltern kann es im ersten Moment schwierig sein, sein so junges Kind in „fremde“ Hände zu geben.

Aus diesem Grund gibt es die so genannte „Eingewöhnung“. Uns, im Kindergarten Göming, ist es sehr wichtig, dass jedes Kind die benötigte Zeit für diese sensible Zeit bekommt. In den ersten Tagen darf das Kind in Begleitung einer Bezugsperson ca. 1 bis 1,5 Stunden die Gruppe besuchen und die Freispielzeit miterleben.



Foto: Kindergarten Göming

So wird die Gruppe kennengelernt und die Pädagoginnen haben die Möglichkeit, während des Spiels eine Beziehung zum Kind aufzubauen. Erst wenn das Kind



Vertrauen zu einer der Pädagoginnen entwickelt hat und es in der Gruppe gut angekommen ist, erfolgt die erste Trennung zur Bezugsperson. Dabei geht die Bezugsperson das erste Mal, nach Verabschiedung vom Kind, für ca. 5 bis 10 Minuten vor die Türe. Wenn dies gut geklappt hat, wird diese Zeit von Tag zu Tag gesteigert, bis das Kind die gesamte Betreuungszeit bleibt. Kinder unter 3 Jahren haben besondere emotionale und körperliche Bedürfnisse, welche im Alltag berücksichtigt werden müssen. Um die emotionalen Bedürfnisse abzudecken, benötigen sie eine stabile emotionale Bindungsbeziehung mit liebevoller Zuwendung, bedingungslose Akzeptanz, Sicherheit und Geborgenheit, genauso wie eine empathische Anteilnahme und Unterstützung in Belastungssituationen. Die Aufgabe der Pädagogin ist somit, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und den Alltag dementsprechend zu gestalten. Denn dies ist die Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden und dem Aufbau des Fundamentes für Bildungsbiographien.

Auch die Erfüllung der körperlichen Bedürfnisse, wie eine einfühlsame und beziehungsvolle Pflege, Raum und Zeit für ausreichende Ruhephasen und körperliche Zuwendung, eine altersgerechte Essensbegleitung und natürlich ausreichende Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen, dürfen im Kindergartenalltag nicht fehlen.

Um jedem Kind diese Bedürfnisse zu erfüllen, sind immer wiederkehrende Strukturen und Rituale im Tagesablauf besonders wichtig. Der Tag bietet den Kindern viele Freiheiten zum Spielen,

Forschen, Entdecken und Ausprobieren. Dabei ist die Aufgabe der Pädagogin, den Selbstbildungspotentialen genügend Raum und Zeit zu geben und bei Bedarf unterstützend tätig zu sein. Ganz nach dem Motto von Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun“. Wenn auf all diese Dinge geachtet wird, ist der Kindergarten mit großer Sicherheit bereits für das junge Kind eine große Bereicherung.



Foto: Kindergarten Göming

Dies soll jedoch nicht den Eindruck erwecken, dass Kinder etwas „versäumen“, wenn Kinder bis zu 3. Geburtstag zu Hause betreut werden. Einige besuchen Spielgruppen oder haben Geschwister, sie werden die erste Loslösung von den Eltern zu einem späteren Zeitpunkt erleben und sicher auch zu Hause zahlreiche Erfahrungen sammeln.

**Ein Beitrag von
Magdalena Bründl Gruppenführende
Kindergartenpädagogin**

Ich wünsche euch im Namen des Kultur- und Geschichtsvereins Göming alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2022! Hoffentlich können wir uns bei ganz vielen Gelegenheiten persönlich sehen. Hier darf ich euch einen Vorgeschmack auf unsere bereits geplanten oder in Planung befindlichen Veranstaltungen geben:

Jahresausblick:

29. April 2022	Reisevortrag vom Gosauer Helmut Pichler
22. Mai 2022	Tag der Regionalmuseen unser Museum ist von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, Gratiseintritt
Sommer 2022	Kultursommer mit 5 großartigen Veranstaltungen
Herbst 2022	Veranstaltung in Planung
Advent 2022	Advent in Göming, Freitag, 25. November, Samstag, 26. November

Auch wenn wir in den letzten eineinhalb Jahren coronabedingt leider sehr wenig Gäste in unserem schönen Museum begrüßen konnten, ist es uns sehr wichtig, unser Museum zu hegen und zu pflegen, neue Ausstellungsstücke für unsere Gäste zu finden und interessante Details und Geschichten zusammenzutragen. Hier darf ich meinen besonderen Dank an das Museumsteam richten – es ist nicht selbstverständlich, sich ehrenamtlich in einem Verein zu engagieren und dafür seine Freizeit aufzuwenden. Meine Lieben, ich danke euch! Wir würden gerne unser Team erweitern – wenn also jemand von euch Interesse hat bei uns mitzuarbeiten und beispielsweise 1x im Monat einen Museumsdienst übernehmen möchte, meldet euch sehr gerne bei mir (Kontakt: 0664/5920138). Ich freue mich, wenn wir voneinander hören oder uns bei nächster Gelegenheit sehen!

Ein Beitrag von Karin Umlauf
Obfrau Kultur- und Geschichtsverein Göming

NEUIGKEITEN AUS DEM SENIORENBUND

Liebe Gömingerinnen und Göminger!

Nachdem unser Franz Pfaffinger seine Obmannschaft beim Seniorenbund aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr so ausüben kann wie er gerne möchte, hat er sich entschlossen sein Amt zu übergeben. Weil es zur Zeit nicht möglich ist eine Jahreshauptversammlung abzuhalten, werde ich bis auf weiteres als Geschäftsführerin seine Aufgaben übernehmen. Ich bedanke mich vorerst auf diesem Wege für seine großartige Arbeit und wünsche ihm alles erdenklich Gute. Ich würde mich freuen, bei unseren Veranstaltungen, so fern wieder welche stattfinden können, möglichst viele von euch begrüßen zu können. Der Spielenachmittag im "A Casa di Dani" findet wieder wie gewohnt jeden 2. Mittwoch im Monat

NEUIGKEITEN AUS DEM SENIORENBUND

statt. Wir freuen uns über jeden der kommt, wenn auch auf einen „Ratscher“. Weiters möchte ich euch an den Anmeldeschluss für die Kroatienreise erinnern: Anmeldung bei mir bis 28.02.2022 eure Gertrud Pridnig, (Tel.: 0664 75131420)

Ein Beitrag von Gertrud Pridnig
Seniorenbund Göming

EIN REZEPT FÜR DIE FASCHINGSZEIT

Zum Fasching gehören natürlich köstliche süße Krapfen! Brigitte Hainz hat uns ihr bestes Rezept für die selbst gemachten Naschereien verraten. Vielen Dank dafür!

Zutaten (für ca. 25 Krapfen):

Ca. 400ml Milch, 50g Zucker, 20g Rum, 1 Würfel frische Germ, 3 Dotter, 1 Ei, 2 gestrichene Teelöffel Salz, 400g glattes Weizenmehl, abgeriebene Zitronenschale, 60g weiche Butter, Marillenmarmelade, Butterschmalz zum Ausbacken

Zubereitung:

Milch, Eier, Dotter, Zucker, Rum und Germ in eine Schüssel geben und verrühren. Anschließend Mehl, Salz und die zimmerwarme Butter sowie die Zitronenschale zugeben und alles zu einem weichen Germteig kneten, ca. eine Stunde rasten lassen.

Den Teig in 50g Stücke aufteilen, zu Kugeln schleifen, mit der Hand flach drücken, ca. 30 Minuten rasten lassen.

Danach die Teiglinge mit der Oberseite ins Butterschmalz geben und zugedeckt bei 170°C ca. zwei Minuten backen (je nach



Foto: Brigitte Hainz

Bräunung individuell auch länger). Dann wenden und nochmals ca. 2 Minuten fertig backen.

Die fertigen Krapfen mit passierter Marillenmarmelade füllen und mit Staubzucker bestreuen.

Ein Beitrag von Brigitte Hainz
Ortsbäuerin Göming

Ausgabe 01/2022

RegionsINFO



Lebenswerter Flachgau-Nord

Was macht den Flachgau-Nord lebenswert? Diese und weitere Fragen wurden im Rahmen einer Online-Regionsumfrage im Herbst 2021 abgefragt. Knapp 600 Bürger*innen aus den Gemeinden Anthering, Bergheim, Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Nußdorf, Lamprechtshausen, Oberndorf und St. Georgen haben an der Umfrage teilgenommen und sogar 354 Personen (knapp 60 %!) möchten sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Region beteiligen. Zu gewinnen gab es eine Führung im Weidmoos für 5-15 Personen, einen Gutschein für die Stiftskellnerei in Michaelbeuern und eine Geschenkbox von SonnenMoor in Anthering. 587 Personen (89,5%) leben sehr gerne oder gerne in der Region. Als Stärken des Flachgau-Nord werden unter anderem die Schönheit der Natur oder die Nähe zur Stadt genannt, als Schwächen fallen fehlende Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder leistbares Wohnen neben anderen Aspekten auf. Weitere Details zur Umfrage finden Sie auf: www.flachgau-nord.at. Die Ergebnisse werden von unseren Gemeinden berücksichtigt und Teil der regionalen Entwicklungsstrategie. Wir bedanken uns ganz herzlich für die rege Beteiligung an der Umfrage, dem Gewinnspiel und dem Interesse an der Weiterentwicklung unserer Region! Auf den folgenden Seiten der RegionsInfo finden Sie Themen wie Wiederverwendung im Regionalverband, Vermeidung von Lebensmitteln im Abfall, eine Help-Line für Menschen in Not u.v.m. In dem Sinne wünschen wir Ihnen eine gute Lektüre, einen guten Jahresbeginn und vor allem Gesundheit.



Bild: Gewinner*innen der Regionspreise mit Obmann und GF, Quelle: RVFN

Ihr Team des Regionalverband Flachgau-Nord

Caritas Help-Line

Die Caritas unterstützt Menschen in sozialen Notlagen auf ihrem Weg aus der Krise. Es wird zum Beispiel bei Rechtsfragen, bei Arbeitslosigkeit oder in finanziellen und persönlichen Notsituationen beraten und geholfen. Rasch, unkompliziert und genau dort, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.

Wenden Sie sich an die Sozialberatung der Caritas:

- bei finanziellen Problemen
- bei Fragen zum Thema Wohnen und Energie
- bei sozial- und fremdenrechtlichen Fragen
- wenn Sie Unterstützung bei Behördenwegen benötigen
- wenn Sie besonders von den Folgen der Covid-19-Pandemie betroffen sind

Akute Problemlagen können beim Erstkontakt abgeklärt, sofort geholfen oder an Netzwerkpartner vermittelt werden. Bei komplexeren und schwierigeren Fragestellungen vereinbaren die Mitarbeitenden der Caritas für eine weitergehende Beratung einen Termin.

So erreichen Sie die Caritas – telefonische Sozialberatung

Montag, Dienstag und Freitag 09:00 - 13:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch & Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Tel. +43-5-1760-1760

sozialberatung@caritas-salzburg.at

Caritas Salzburg

Friedensstraße 7, 5020 Salzburg

www.caritas-salzburg.at



Bild: Hilfe während der Pandemie,
Quelle: Caritas Salzburg

Abfallvermeidung und Wiederverwendung

„Re-Use“ bedeutet Wiederverwendung und wird vom Regionalverband in Zusammenhang mit noch verwendbarem Abfall verstanden. Im Kooperationsprojekt „Re-Use:Re-gional“ haben der Regionalverband Flachgau-Nord und die Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um herauszufinden wie Abfälle in den Regionen wiederverwendet werden können. Da viele rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen und eine sogenannte „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ (Prüfung, Reinigung, Reparatur) stattfinden muss, wird vom Auftragnehmer pulswerk GmbH ein schrittweises Vorgehen empfohlen: 1) Vermarktung gemeinsam bestehender Re-Use-Angebote via einer Onlineplattform - die Altstoffsammelzentren (ASZ) bündeln sich und machen das Thema „Wiederverwendung“ bekannt. 2) Die ASZ sammeln, der Verkauf erfolgt durch externe Partner. Es wird eine Marke als Dach über die Regionen geschaffen und für einen sozialen Zweck gesammelt. 3) Die ASZ sammeln, die Verbände betreiben je einen Verkaufsstandort unter einer Marke. „Re-Use:Re-gional“ ist ein gefördertes EUREGIO-Kleinprojekt des EU-Programms INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020. Derzeit wird im Projekt über die nächsten Schritte abgestimmt.



Bild: Hochwertiges Fahrrad im Abfall,
Quelle: pulswerk GmbH

Weitere Schritte zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Über den Regionalverband sollen in diesem Jahr zwei Pilotprojekte stattfinden. Das erste Projekt sind sogenannte „Re-Use-Tage“, an denen einmal je Abfallsammelzentrum in der Region Altkleider und Elektroaltgeräte von der Caritas gesammelt, geprüft und der Wiederverwendung zugeführt werden. Das zweite Projekt sind „Repair-Cafés“ in zwei Pilotgemeinden, bei denen kaputte Gegenstände gemeinsam repariert und so weiterverwendet werden können. Genaue Details und Termine folgen.

Klimaticket Salzburg

KOMMT GUT AN: AUCH BEI DER UMWELT

Der Regionalverband Flachgau-
Nord empfiehlt: das Klimaticket

UM NUR
365 EURO

Dein Ticket in eine grünere Zukunft:

Durchs ganze Jahr, durchs ganze Land – und ganz auf die nachhaltige Schiene. Mit dem Klimaticket Salzburg jetzt um nur 365 Euro 365 Tage in Salzburg unterwegs.

Jetzt sichern unter:

www.salzburg-verkehr.at/klimaticketsalzburg

Salzburg Verkehr®
verbindet

Tipps für weniger Lebensmittel im Restmüll

Auf europäischer Ebene hat sich der Rat der Europäischen Union das Ziel gesetzt, die 89 Mio. t Lebensmittelabfälle pro Jahr in den EU-Staaten bis 2025 um 30 % zu reduzieren. Gefordert sind neben Handel, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Hotellerie auch die einzelnen Haushalte. In Österreich landen pro Jahr allein in den Haushalten rund 157.000 t vermeidbare Lebensmittelabfälle im Restmüll. In Salzburg liegt der Anteil an Lebensmitteln im Restmüll bei ca. 16 %. (Quelle: Aktionsprogramm Lebensmittel sind kostbar, BMNT; Land Salzburg, 2019). Wir möchten hier einfache Tipps vorstellen, wie weniger Lebensmittel im Müll landen.

Wie kann ich verdorbene Lebensmittel vermeiden?

Bereits vor dem Einkauf kann darauf geachtet werden:

- Vor dem Einkaufen überprüfen welche „Schätze“ sich noch im Kühlschrank und der Vorratskammer befinden
- Einkaufsliste schreiben, um Spontankäufe zu vermeiden (zum Beispiel beim Einkauf mit Hunger)
- Überdenken Sie beim Einkauf ihren wirklichen Bedarf. Oft führen günstige Großpackungen zum Verderben von Lebensmitteln, weil sie nicht rechtzeitig aufgebraucht werden. Alternativ: Teilen Sie Großpackungen mit Nachbar*innen/Familienmitgliedern

Länger haltbar durch richtiges Lagern:

- Lagern Sie bestimmte Obst- und Gemüsesorten nicht gemeinsam. Äpfel beschleunigen z.B. den Reifeprozess mancher anderer Obstsorten
- Angebrochene Packungen gut verschließen und schnell aufbrauchen
- Frieren Sie geeignete Lebensmittel schnell ein, wenn Sie sie nicht aufbrauchen
- Achten Sie generell auf die richtige Lagerung von Lebensmitteln

„Restkochen“ spart Zeit und Müll

- Meist ist ein „Aufpeppen“ bereits gekochter Speisen, schneller fertig als frisch gekocht
- Alte Semmeln und Brot lassen sich z.B. zu Croutons oder Knödelbrot verarbeiten
- Spezielle Kochbücher und Rezepte im Internet bringen gute Kochideen

Tipps zum „Restkochen“: <https://www.umweltberatung.at/kochen-was-der-kuehlschrank-hergibt>

Mehr Infos: <https://www.umweltv.at/abfall/abfall-vermeiden/lebensmittel-sind-kostbar/was-jeder-jeder-tun-kann/>

Für verdorbene Lebensmittel oder Bioabfall verwenden Sie bitte die Biotonne oder den Kompost (wenn dafür geeignet)!

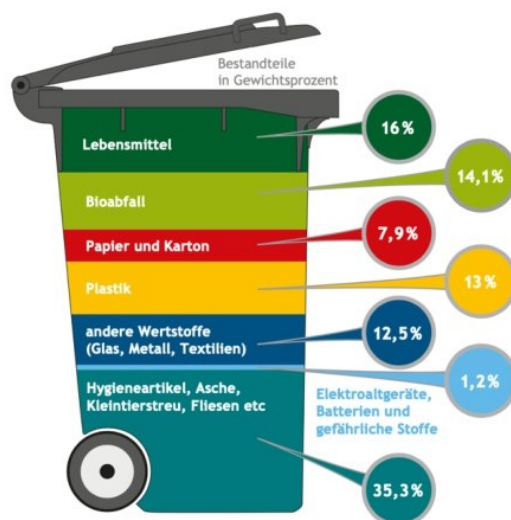


Bild: Bestandteile des Restmülls 2019,
Quelle: Land Salzburg, Landes-Medienzentrum

Sperriger Abfall

Grundsätzlich fallen unter den Begriff Sperrmüll all die Gegenstände und Abfälle, die zu groß also zu sperrig sind, um im Restmüll entsorgt zu werden. Im Jahr 2019 wurden in Österreich 279.000 t Sperrmüll (6,2 % des gemischten Siedlungsabfalls) gesammelt (Quelle: Umweltbundesamt). Sperrmüll wird in der Regel vom Hausmüll getrennt gesammelt. Es gibt die Möglichkeit den Sperrmüll selbst zum Altstoffsammelzentrum zu bringen oder aber es werden mobile Sperrmüll-Abholungen im Gemeindegebiet angeboten.



Das gehört zum Sperrmüll:

- ✓ Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit oder ihres Gewichtes nicht im Restabfall gesammelt werden können.
- ✓ Getrennt nach Holz, Metall und sonstiger Sperrabfall, z.B. Matratzen, Teppiche, Bodenbeläge, Möbel



Das gehört NICHT zum Sperrmüll:

- ✓ Restabfall
- ✓ Bioabfall
- ✓ Verpackungen
- ✓ Grün- und Strauchschnitt
- ✓ Bauschutt

Tipp vom Umweltbüro:

Nicht alles, was wir nicht mehr verwenden können muss auch zum Abfall. Überlegen Sie zuerst – lässt sich das gute Stück noch reparieren, verkaufen oder verschenken?



S. Geiger, Foto: RVFN

Sperrmüllentsorgung in unseren Regionsgemeinden

Besonders in Zeiten von Lock-Down und Corona-bedingten Einschränkungen werden oftmals Keller und Dachböden ausgemistet. Dies wird besonders bei lokalen Sperrmüllabholungen und in den Altstoffsammelzentren ersichtlich. Daher bitte beachten, dass der Sperrmüll entsprechend zerkleinert oder zerlegt zum Altstoffsammelzentrum gebracht oder bei einer mobilen Sammlung die Anzahl der Stücke, die mitgenommen werden können limitiert ist. Also besser öfter entrümpeln, als alles auf einmal.

Gemeinde	Sperrmüllentsorgung
Bürmoos	Entsorgung am Altstoffsammelzentrum Stierlingwald
Dorfbeuern	Entsorgung am Altstoffsammelzentrum Dorfbeuern
Göming	Entsorgung am Altstoffsammelzentrum Weitwörth, Abholung an vorgegebenem Termin gegen Voranmeldung
Lamprechtshausen	Entsorgung am Altstoffsammelzentrum Lamprechtshausen
Nußdorf	Entsorgung am Altstoffsammelzentrum Weitwörth
Oberndorf	Entsorgung am Altstoffsammelzentrum Weitwörth oder Abholung an vorgegebenen Terminen mit Gutscheinen
St. Georgen	Entsorgung am Altstoffsammelzentrum Stierlingwald

Achtung: mobile, private Sperrmüllsammlungen sind genehmigungspflichtig und ansonsten illegal!

Landwirtschaft- Wirtschaften in und mit der Natur

Der Frühling ist für die meisten Bäuerinnen und Bauern eine sehr intensive, arbeitsreiche Zeit. Sobald Witterung und Bodenverhältnisse es zulassen, ist eine der ersten Arbeiten die Ausbringung von organischen Düngern. Bemerkbar macht sich dies durch die würzige Note der „Landluft“.

Die Notwendigkeit der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ist mit dem Prinzip der „Kreislaufwirtschaft“ zu begründen:

Durch die Ernte von Pflanzen werden Nährstoffe von den Feldern abtransportiert. Durch die Verfütterung der Pflanzen an Tiere (Schweine, Rinder, Geflügel...) entstehen die Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Mist). Diese werden wieder auf die Felder ausgebracht, damit die Nährstoffe der nächsten Kultur zur Verfügung stehen. So vermeidet der Landwirt eine Aushagerung der Böden und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und dem Erhalt einer gesunden Humusschicht.



Die **Ausbringung** von Wirtschaftsdüngern unterliegt **strengen Regelungen**. Es müssen zeitliche und mengenmäßige Beschränkungen eingehalten werden. Besondere Regelungen gelten für die Ausbringung entlang von Gewässern und auf Hanglagen. Außerdem gibt es Bestimmungen für die richtige Lagerung. Die Vorteile davon sind, dass in Verbindung mit modernster Technik eine geringere Geruchsbelastung und zusätzlich ein geringerer Verlust von Nährstoffen bei der Lagerung sowie bei der Ausbringung erreicht werden.

Wenn Sie also das nächste Mal „Landluft“ riechen, können Sie sich sicher sein, dass die Landwirtinnen und Landwirte in Ihrer Umgebung effizient und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft arbeiten. **Wir bitten Sie um Verständnis für eventuelle Geruchsbelästigungen!** Dafür wächst es gut – und da profitieren wir alle!

1. Was versteht man unter „Wirtschaftsdünger“?

- a) Handelsdünger
- b) Ernterückstände, Futterreste und Gärreste aus der Biogaserzeugung
- c) Organischer Dünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche und Mist)
- d) Dünger für Gemüsegärten

2. Was versteht man unter „Mineraldünger“?

- a) Organischer Dünger (Gülle, Jauche, Mist)
- b) Handelsdünger
- c) Gasförmiger Dünger
- d) Mineralstoffe, die den Nährstoffbedarf der Pflanzen ergänzend decken



Lösung: 1 b) und 1 c) ; 2 b) und 2 d)



Freiwillige Feuerwehr Göming
5114 Göming – Salzburg

AKTION FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Wie in den letzten Jahren führen wir auch in diesem Jahr wieder die Überprüfungsaktion von Feuerlöschern durch.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie für die Überprüfung selbst verantwortlich sind und diese alle 2 Jahre durchzuführen ist. Um Ihnen eine korrekte und Kosten sparende Kontrolle zu ermöglichen führen wir die Überprüfung am

Sonntag, den 20. März 2022 von 9.00 - 12.00 Uhr

im Feuerwehrhaus in Zusammenarbeit mit der Firma

BRANDSCHUTZ BAYERHAMMER

5202 Neumarkt am Wallersee, Bahnhofstraße 4,

Tel. und Fax 06216/20408, Mail: office@bs-bayerhammer.at

durch.

Gerne beraten wir Sie über die Handhabung von Feuerlöschern. Es besteht auch die Möglichkeit, Feuerlöscher zu kaufen bzw. zu bestellen.

Alfred Stummvoll, OBI

Der Ortsfeuerwehrkommandant

Alfred Stummvoll, OBI

Alle Termine und Berichte finden Sie auf unserer Homepage
www.goeming.at/feuerwehr



EINLADUNG

zum alljährlichen **SAUWATTEN**
am Freitag, 04. März 2022
im Gemeindezentrum Göming

ANMELDUNG : 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr
 SPIELBEGINN : 19:30 Uhr
 STARTGELD : € 7,00 pro Spieler
 Der Preis für den ersten Platz ist eine HALBE SAU!

Auf euer Kommen freut sich die Landjugend Göming!

ZVR 069756403



ELTERNVEREIN
ST. GEORGEN
 Kinder | Eltern | Lehrer

Kinderwaren BASAR

im VS-Turnsaal/Eching

Achtung geänderte Öffnungszeiten!!

Freitag, 11. März 2022
 15.00 – 16.00 Uhr Verkauf für Schwangere mit Begleitperson
 16.00 – 18.30 Uhr regulärer Verkauf

mit KAFFEE und KUCHEN
 auch zum Mitnehmen!

Warenannahme (Check-In):
 Donnerstag, 10.03.2022, 18.00 – 19.30 Uhr

Warenrückgabe (CheckOut):
 Samstag, 12.03.2022, 09:00 – 10:00 Uhr

Nähere Infos unter 0664/9260880
 oder unter www.easybasar.de
 oder auf 

Der Einlass zum Basar erfolgt nur unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-Regeln!



Nähere Infos zur ANMELDUNG findest du auf unserer HOMEPAGE
<https://www.pts-oberndorf.at/>

PTS OBERNDORF

JETZT ANMELDEN FÜR DAS SCHULJAHR 2022/23

CLUSTER TECHNIK	CLUSTER DIENSTLEISTUNGEN
METALL	HANDEL/BÜRO
ELEKTRO	TOURISMUS
HOLZ/BAU	GESUNDHEIT/ SCHÖNHEIT/SOZIALES
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	

Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt – Fachbereiche – Workshops –
 Orientierungsphase – Berufspraktische Wochen – Fachpraxisunterricht –
 Expertenvorträge – Firmenpräsentationen – Betriebsbesuche – Bewerbungstraining –
 Sozialpraktische Tage – Auslandsreise – Sporttage – Exkursionen

ANMELDEZEITRAUM: 21. Feb. 22 – 25. März 22
 nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail

ANMELDEUNTERLAGEN:
 Anmeldeformular (siehe Homepage) – Schulnachricht SJ 2021/22 (Kopie) – Meldozettel (Kopie)



BORG
 Oberndorf

Anmeldung
 Anmeldezeit für das SJ 22/23
 11. 02. 2022 bis 25. 02. 2022

Schnuppertag:
 Immer am Freitag möglich!
 Bitte beachten Sie die Informati-
 onen auf der Homepage!
www.borgoberndorf.at/schnuppertag

Naturwissenschaften
Musik
www.borgoberndorf.at

Sekretariat:
 Tel.: +43 6272/20212 – 10
sekretariat@borgoberndorf.at
 MO – FR von 8:00 Uhr – 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie die jeweils
 gültigen COVID-Regelungen auf der
 Homepage des BORG Oberndorf!


 SCAN ME

land jugend
göming

Müllsammelaktion 2022

Der alljährliche Frühjahrsputz - das Müllsammeln im schönen Göminger Gemeindegebiet - steht wieder an. Dieses Jahr ist es uns eine besonders große Freude, weil uns die Ortsbäuerinnen und Ortsbauern bei dieser Aktion unterstützen!

Wir freuen uns aber natürlich sehr über jeden freiwilligen HelferInnen!

Wann? Sa, 02.04.2022 um 08:00 Uhr
Wo? Gemeindezentrum Göming

Handschuhe werden benötigt. Dann steht dem dem gemeinsamen „Aufräumen“ nichts mehr im Wege.

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich die Landjugend Göming und die Göminger OrtsbauernInnen!

ZVR-Zahl: 069756403

fa) frau & arbeit
kompetenzzentrum
frauenservicestelle

Weiblich und auf Arbeitsuche?

Sie möchten sich beruflich verändern, weiterbilden oder wieder einsteigen?
Wir beraten Sie. **Kostenlos.**

OBERNDORF

Soziales Netzwerk Oberndorf
Salzburger Straße 73, 1. Stock
Montag, 13–15 Uhr

TERMINE Frühjahr 2022

10. Januar	4. April
7. Februar	9. Mai
7. März	13. Juni

Terminvereinbarung
Ute Zischinsky, T 0664 88 17 96 80

AMS LAND SALZBURG AK salzburg STADT SALZBURG Bundeskanzleramt Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Wir stellen ein:

- Verkäufer (Vollzeit) für die Bereiche:
Griller, Farben, e-bikes.....
- Kassierin (Teilzeit 20 h / ganze Tage)

Ihr Profil, das uns überzeugt:

- abgeschlossene kaufmännische oder handwerkliche Ausbildung (Quereinsteiger willkommen)
- Verlässlichkeit und Geradlinigkeit
- gepflegte Umgangsformen
- Berufserfahrung im Umgang mit Kunden
- Erfahrung im Verkauf in unserer Branche von Vorteil
- offene Persönlichkeit und Freude an Teamarbeit
- EDV Kenntnisse in Word und Excel

Das bieten wir Ihnen:

- ein sehr gutes Betriebsklima mit Kollegen die zusammenarbeiten und zusammenhalten
- eine marktkonforme Bezahlung abhängig von Qualifikation und Erfahrung

06272 4214 0
office@hinterholzer.com

hinterholzer
125 jahre 1896-2021

fa) frau & arbeit
kompetenzzentrum
frauenservicestelle

Teilnahme kostenlos

Ich kann Computer (2-tägig)
Mehr Sicherheit am PC und in MS Office

Mittwoch, 9. März 2022
9–14 Uhr Word
Donnerstag, 10. März 2022
9–14 Uhr Excel

Verein Soziales Netzwerk
Salzburger Straße 73, 1. Stock
5110 Oberndorf

Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich.
mobil@frau-und-arbeit.at, T 0664 136 39 12

Gefördert von LAND SALZBURG in Kooperation mit SOZIALES NETZWERK OBERNDORF

UNSERE SCHWERPUNKTE

INFO, RAT & HILFE

STRESS / BURNOUT

BLUTHOCHDRUCK

BLUTZUCKER / DIABETES

UMGANG MIT DEMENZ

RAUCH-STOPP

ERNÄHRUNG

GIZ GESUNDHEITS-INFORMATIONSZENTRUM

Essen. Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Unser Essen beeinflusst unser ganzes Leben. Es kann uns gesund oder krank machen. Wir beraten Sie kostenlos über genussvolle und ausgewogene Ernährung zur Steigerung Ihrer Lebensqualität bei Gesundheit oder Krankheit.

Beratungstermine Februar 2022

- ÖGK Kundenservice Hallein
Do 17. Februar 2022
- ÖGK Kundenservice Bischofshofen
Mi 16. Februar 2022
- ÖGK Kundenservice Zell am See
Fr 18. Februar 2022

Terminvereinbarung unter:
Tel: 05 0766-178125 oder -178126
E-Mail: ernaehrung-17@oegk.at

- ÖGK Kundenservice Tamsweg
Termin ausschließlich nach Vereinbarung unter:
Tel: 05 0766-178572

Gerne können Sie auch einen Termin für ein telefonisches Beratungsgespräch vereinbaren. Bei persönlichen Gesprächen gilt die 2G Regel (= geimpft oder genesen) plus FFP2 Maskenpflicht.

KONTAKT & INFORMATION:
+43 5 0766-178800, giz-salzburg@oegk.at, www.gesundheitskasse.at/giz

Österreichische Gesundheitskasse GESUNDHEITSBERATUNG
Engelbert-Weiß-Weg 10, 5020 Salzburg

STADTGEMEINSCHAFT OBERNDORF REI SALZBURG



Komm zu uns, und bring Leben und Arbeit in Einklang!

Die Stadtgemeinde Oberndorf sucht für die Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos zur Verstärkung des Pflegeteams

Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger m/w/d

Pflegefachassistent/Pflegeassistent/FSBA m/w/d

Willst du mit und bei interessanten Menschen arbeiten, dann bist du genau richtig. Bei uns kannst du in zwei modernen Seniorenwohnhäusern Teilzeit oder Vollzeit arbeiten, auch als Berufseinsteiger oder auf geringfügiger Basis bist du im Team herzlich willkommen.

Mit deinem kreativen Einsatz trägst du zu einer lebendigen Daheim-Atmosphäre bei. Wir gestalten unseren Alltag mit Motivation und Humor für die Lebensqualität unserer BewohnerInnen und MitarbeiterInnen.

Wenn du dich angesprochen fühlst, freuen wir uns über deine Bewerbung an:

Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf-Bürmoos

z.H. Frau Monika Ruezinger, Seniorenwohnhausleiterin, Paracelsusstraße 18, 5110 Oberndorf, swh-leitung@oberndorf.salzburg.at

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F. Auf das Gleichbehandlungsgesetz wird hingewiesen. Bewertung der Planstelle c/d.

Energie-Beratung im nördlichen Flachgau

Wann? Wo?

Jeden 2. Mittwoch im Monat
13.30 – 16.30 Uhr
im Büro des Regionalverbandes Flachgau-Nord,
Stadthalle Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße 4a

KOSTENLOS

Voranmeldung:

Büro Regionalverband Flachgau-Nord
Frau Geiger
Telefon 062 72 / 412 17
E-Mail: office@flachgau-nord.at

REGIONALVERBAND FLACHGAU-NORD

Energie aktiv Land Salzburg
Energieberatung

Energie aktiv Land Salzburg
Energieberatung

REGIONALVERBAND FLACHGAU-NORD

Energie - Beratungstermine für das Jahr 2022:

- Mittwoch, 12. Jänner 2022
- Mittwoch, 09. Februar 2022
- Mittwoch, 09. März 2022
- Mittwoch, 13. April 2022
- Mittwoch, 11. Mai 2022
- Mittwoch, 08. Juni 2022
- Mittwoch, 13. Juli 2022
- Mittwoch, 10. August 2022
- Mittwoch, 14. September 2022
- Mittwoch, 12. Oktober 2022
- Mittwoch, 09. November 2022
- Mittwoch, 14. Dezember 2022

Die Energieberatungsstelle ist im Büro des Regionalverbandes Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf in der Zeit von 13.30 – 16.30 Uhr eingerichtet und kann gegen Voranmeldung unter der Tel. Nr. 06272/41217 (Frau Geiger) **kostenlos** in Anspruch genommen werden. Pro Termin können 3 Beratungsgespräche angeboten werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit sich Expertentipps, unabhängig und wertneutral zu Energiesparmaßnahmen für Ihr Bauvorhaben zu holen!

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeamt

Montag 08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch 08:00 – 12:30 Uhr, 14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Recyclinghof (0664/5114170)

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

TKV-Sammelstelle

Montag – Freitag 07:30 – 09:30 Uhr, Samstag 08:00 – 09:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung (06276/248 oder 0650/2480003)

IMPRESSUM:

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Göming

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Gemeinde Göming, Dorfstraße 3, 5114 Göming

T: 06272/4287, F: 06272/4287-4, E: gem.goeming@salzburg.at, I: www.goeming.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Werner Fritz

Beiträge an: Mag. Anke Eder, a.eder@goeming.at

Verlagspostamt: Oberndorf bei Salzburg

Für die Inhalte der Beiträge von Vereinen und Institutionen haftet der jeweilige Herausgeber.
Werbeschaltungen sind kostenlos und unterliegen nicht der Werbeabgabe nach dem
Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000.